



ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN



Inhaltsverzeichnis

1. Definitionen.....	3
2. Anwendung und Wirksamkeit	4
3. Auftragsverfahren	4
4. Auftragsbestätigung und Vertragsabschluss.....	5
5. Änderung und Stornierung von Aufträgen.....	6
6. Fakturierung und Eigentumsvorbehalt	6
7. Kaufpreiszahlung.....	7
8. Lieferung und Transport.	7
9. Nichterfüllung des Vertrages.....	7
10. Pflichten und Haftung des Käufers.....	8
11. Rücktritt.....	8
12. Abtretungsverbot	9
13. Aufbau, Wartung und Nutzung.....	9
14. Inspektionen/ Zulassungsprüfungen/ Tests.....	9
15. Reklamationen und Beanstandungen	10
16. Garantie (neue und reparierte Produkte).....	10
17. Haftung für durch das Produkt verursachte Schäden.....	11
18. Geistiges Eigentum und Handelsmarken	11
19. Vertraulichkeit.....	12
20. Verarbeitung von personenbezogenen Daten.....	13
21. Ethischer Kodex und Leitlinien.....	13
22. Änderungen und Aktualisierungen.	13
23. Sonstiges.	13
24. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit.	13



1. Definitionen

Zusätzlich zu den in diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen definierten Begriffen und Ausdrücken haben die nachstehend aufgeführten, mit einem Großbuchstaben gekennzeichneten Begriffe und Definitionen die Bedeutung, die ihnen in diesem Artikel zugewiesen wird:

- **Käufer:** Unternehmen und/oder die Partei, dessen/deren Bestellung oder Lieferauftrag vom Verkäufer durch eine Auftragsbestätigung angenommen wurde;
- **Katalog:** Liste der Produkte mit den technischen und kommerziellen Beschreibungen, die sich auf sie beziehen, wobei sich die Unternehmen das Recht vorbehalten, diese jederzeit zu ändern und/oder zu aktualisieren;
- **Kunde:** Unternehmen und/oder Gesellschaft, die einen Kostenvoranschlag angefordert oder einen Kauf- oder Lieferauftrag erteilt hat;
- **Ethikkodex:** Dokument, das die Verhaltensgrundsätze zusammenfasst und veranschaulicht, deren Einhaltung die Unternehmen bei der Ausübung der für die Verfolgung der institutionellen Ziele erforderlichen Tätigkeiten sowohl intern als auch bei den Beziehungen zu externen Parteien für unerlässlich halten.
- **Prüfung:** die vom Käufer verlangte und in den Räumlichkeiten des Verkäufers von dessen technischem Personal durchgeführte Kontrolle, die das korrekte Funktionieren der verkauften/gelieferten Produkte bestätigt;
- **Allgemeine Bedingungen:** die vorliegenden Vertragsbedingungen;
- **Auftragsbestätigung:** schriftliche Mitteilung, mit der der Verkäufer den Auftrag endgültig annimmt oder abändert, die die endgültigen Einzelheiten des Auftrags enthält und die dem Kunden übermittelt wird, der von diesem Zeitpunkt an zum Käufer wird;
- **Bestätigung der Stornierung der Bestellung:** schriftliche Mitteilung an den Kunden per E-Mail, in der der Verkäufer den Antrag auf Stornierung akzeptiert;
- **Technische Dokumentation:** jedes Dokument, Modell, jede Zeichnung, jedes Projekt, das Informationselemente oder technische, technologische, produktionstechnische oder verfahrenstechnische Spezifikationen enthält, die sich auf die Produkte oder deren Entwurf, Herstellung oder Anpassung beziehen;
- **Werktage:** sind die Wochentage von Montag bis Freitag, mit Ausnahme von Feiertagen in der Wochenmitte und intern festgelegten Betriebsferien;
- **Vertrauliche Informationen:** technische Dokumentation, d.h. alle Informationen, die sich auf die Produkte, ihre Entwicklung, Herstellung oder Anpassung beziehen;
- **Anweisungen:** alle Informationen und Hinweise, die der Verkäufer dem Kunden in mündlicher und/oder schriftlicher Form zur Verfügung stellt, um die korrekten Installations- und Verwendungsmethoden des Produkts zu erläutern;
- **Bestellung:** eine Bestellung oder ein Lieferauftrag, der vom Verkäufer nach Übersendung der Auftragsbestätigung bestätigt wird;
- **Bestellung oder Lieferauftrag:** schriftliche Bestellung, mit der der Käufer den Verkäufer auffordert, Produkte zu verkaufen oder zu liefern;
- **Parteien:** Verkäufer und Käufer gemeinsam;
- **Preis:** gibt den vom Verkäufer in der Auftragsbestätigung angegebenen Endpreis an;
- **Ware (n):** bezeichnet alle von den Unternehmen hergestellten, gelieferten oder verkauften Waren;
- **Unternehmen:** sind die folgenden Unternehmen
 - **Arivent Italiana S.r.l.** mit Sitz in Bovisio Masciago (MB), Straße Napoli 45, Umsatzsteueridentifikationsnummer 03331410153, IHK-Nummer MI - 1151069, in der Person ihres gesetzlichen Vertreters *pro tempore* Sergio Ettore Ferigo;
 - **Doseuro S.r.l.** mit Sitz in Cologno Monzese (MI), Straße Carducci 141, Umsatzsteueridentifikationsnummer 00852970961, IHK-Nummer MI - 1151069, in der Person ihres gesetzlichen Vertreters *pro tempore* Sergio Ettore Ferigo;



- **FPZ S.p.a.** mit Sitz in Concorezzo (MB), Straße Fratelli Cervi 16, Umsatzsteueridentifikationsnummer 05933070962, IHK-Nummer MB - 1853416, in der Person ihres gesetzlichen Vertreters *pro tempore* Sergio Ettore Ferigo;
- **Zahlungsbedingungen:** Angabe der Kaufpreiszahlungsbedingungen und -modalitäten, die vom Verkäufer vorgesehen und in der Auftragsbestätigung angegeben werden;
- **Zulassungsprüfung:** interne Prüfung des Produkts, die vom technischen Personal des Verkäufers in dessen Räumlichkeiten durchgeführt wird;
- **Verkäufer:** jedes der Unternehmen, d.h. Arivent Italiana S.r.l, Doseuro S.r.l. und FPZ S.p.a. einzeln, in ihrer Eigenschaft als Verkäufer und/oder Lieferant der Produkte.

2. Anwendung und Wirksamkeit

- 2.1** Alle Geschäftsbeziehungen des Unternehmens und die zwischen den Unternehmen und den Käufern abgeschlossenen Verträge über den Verkauf oder die Lieferung von Produkten in Italien und im Ausland werden ausschließlich durch die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.
- 2.2** Die Allgemeinen Bedingungen sind ein ergänzender und wesentlicher Bestandteil jedes Angebots, jeder Offerte, jeder Bestellung, jedes Lieferauftrags, jeder Auftragsbestätigung, jedes Vertrags und jedes anderen von den Unternehmen abgeschlossenen spezifischen Verkaufs- oder Liefervertrags, ohne dass auf sie ausdrücklich Bezug genommen werden muss.
- 2.3** Die Allgemeinen Bedingungen können auf den Websites der Gesellschaften www.arivent.it, www.doseuro.com, www.fpz.com eingesehen werden und ihre Genehmigung sowie die spezifische Genehmigung der Klauseln, die eine doppelte Unterschrift gemäß Artikel 1341 des Italienischen Zivilgesetzbuchs ff. erfordern, erfolgt durch die Unterschrift des Kunden am unteren Rand des Dokuments oder auf elektronischem Wege.
- 2.4** Mit der Unterzeichnung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert der Kunde nicht nur diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer Gesamtheit, sondern verpflichtet sich auch, sie in allen seinen Geschäften mit dem Verkäufer einzuhalten, und bestätigt, dass er auch die zusätzlichen Informationen auf der Website, im Ethikkodex und in den Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten, auf die unter Punkt 23 verwiesen wird, kennt und anerkennt.
- 2.5** Werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht unterzeichnet, so wird der vom Kunden übermittelte Kauf- oder Lieferauftrag nicht als gültig betrachtet.
- 2.6** Die Allgemeinen Bedingungen ersetzen alle früheren Vereinbarungen, Abmachungen oder früheren Versionen von Allgemeinen Bedingungen, die von den hier angegebenen abweichen. Die nachträgliche Übersendung von Dokumenten durch den Kunden/Käufer, die von diesen Bedingungen abweichende oder veränderte Einkaufs- oder Lieferbedingungen enthalten, hat keine abweichende Wirkung, es sei denn, der Verkäufer hat dies ausdrücklich und schriftlich gemäß dem folgenden Punkt genehmigt.
- 2.7** Eine Abweichung von den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen ist nur dann wirksam, wenn sie in einer besonderen, von den Parteien unterzeichneten schriftlichen Vereinbarung getroffen wurde. Vom Kunden vorgeschlagene Änderungen, Ergänzungen oder Abweichungen vom Vertrag sind nur dann gültig und wirksam, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt wurden; andernfalls bleiben die Allgemeinen Bedingungen zwischen den Parteien gültig und wirksam.
- 2.8** Änderungen oder Ergänzungen, die im Laufe des Verkaufs- oder Liefervorgangs durch schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien vorgenommen werden, berühren nicht die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und können nur ausdrücklich von den einzelnen darin enthaltenen Bestimmungen abweichen.
- 2.9** Die in der Auftragsbestätigung enthaltenen spezifischen Vereinbarungen stellen besondere Bedingungen dar, die zwischen den Parteien vereinbart wurden, und im Falle eines Widerspruchs zu den Allgemeinen Bedingungen haben die Ersteren Vorrang.

3. Auftragsverfahren

- 3.1** Um das Auftragsverfahren einzuleiten, kann der Kunde ein kommerzielles Angebot der gewünschten Produkte vom Verkäufer anfordern, einen Kauf- oder Lieferauftrag direkt an den



Verkäufer senden oder ein *Ad-hoc-Angebot* mit einem technischen Kostenvoranschlag für kundenspezifische Projekte anfordern, wobei er das gewünschte Produkt, sofern es auf der Website/im Katalog des Verkäufers vorhanden ist, und die spezifischen technischen Merkmale, die für ihn entsprechend angepasst werden sollen, angibt.

- 3.2 Handelsangebote für Produkte werden vom Verkäufer schriftlich an die E-Mail-Adresse des Kunden übermittelt und sind für die im jeweiligen Angebot oder Kostenvoranschlag angegebene Dauer gültig.
- 3.3 Handelsangebote müssen eine Beschreibung des/der angeforderten Produkts/Produkte, die genaue benötigte Menge, die alphanumerische Referenz gemäß dem Katalog (sofern vorhanden), eine Zusammenfassung der Verpackungs-, Liefer- und Transportbedingungen, der Zahlungsbedingungen und -modalitäten, der Garantiebedingungen und der Gültigkeitsdauer des Angebots sowie etwaige weitere Anfragen enthalten.
- 3.4 Die technische Dokumentation ist, sofern vorhanden, ein ergänzender und wesentlicher Bestandteil der Bestellung oder des Lieferauftrags.
- 3.5 Der Kunde übernimmt in der Phase der Angebotsanfrage in jedem Fall die Verantwortung für die Wahrhaftigkeit und Richtigkeit der eingegebenen und an den Anbieter weitergegebenen Daten.
- 3.6 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, jederzeit nach eigenem Ermessen Änderungen an seinen Produkten vorzunehmen, auch nachdem die kommerziellen Angebote versandt worden sind. Nimmt der Verkäufer wesentliche Änderungen vor, so wird er den Kunden darüber schriftlich informieren.
- 3.7 Im Falle der Annahme des Handelsangebots des Verkäufers übermittelt der Kunde diesem den Kauf- oder Lieferauftrag. Im Falle einer Anfrage für ein technisches Angebot kann der Verkäufer verlangen, dass der Kunde die endgültige technische Zeichnung ausdrücklich akzeptiert.
- 3.8 Kauf- oder Lieferaufträge sowie alle Änderungen und/oder Ergänzungen, die der Kunde daran vornehmen möchte, müssen schriftlich erfolgen.
- 3.9 Die vom Kunden akzeptierten Allgemeinen Bedingungen sind fünf Jahre ab dem Datum der Unterzeichnung gültig und wirksam. Der Verkäufer behält sich das unanfechtbare Recht vor, diese einseitig zu ändern, indem er den Kunden vorher schriftlich benachrichtigt, der innerhalb von drei (3) Tagen zurücktreten kann.

4. Auftragsbestätigung und Vertragsabschluss

- 4.1 Schäden, Verzögerungen oder Unannehmlichkeiten, die auf die Unrichtigkeit und/oder Unwahrheit der beim Ausfüllen und Absenden der Angebotsanfrage eingegebenen Daten zurückzuführen sind, können in keinem Fall dem Verkäufer angelastet werden.
- 4.2 Nach Erhalt der Bestellung bearbeitet der Verkäufer diese und prüft, ob die darin angegebenen Produkte und die Verkaufs-/Lieferbedingungen mit dem Handelsangebot des Verkäufers übereinstimmen oder ob die angegebenen Produkte mit denen des Katalogs des Verkäufers oder mit denen des kundenspezifischen Projekts übereinstimmen und ob sie tatsächlich verfügbar sind.
- 4.3 Generell können alle auf der Website und im Katalog des Verkäufers angebotenen Produkte bestellt werden. Sollten die vom Kunden gewünschten Produkte jedoch derzeit nicht verfügbar sein oder nicht mehr produziert werden, wird der Verkäufer den Kunden darüber rechtzeitig informieren.
- 4.4 In jedem Fall hat der Verkäufer das weitestgehende Recht, den Auftrag aus beliebigen Gründen nicht zu bestätigen, ohne dafür Gründe angeben zu müssen. Der Verkäufer haftet auf keinen Fall für die vorübergehende oder dauerhafte Nichtverfügbarkeit eines oder mehrerer Produkte.
- 4.5 Die Annahme von Kauf- oder Lieferaufträgen unterliegt der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers, die durch Übersendung der Auftragsbestätigung innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Eingang der Angebotsanfrage erfolgt. Der Verkäufer kann die Auftragsbestätigung vorbehaltlich der Prüfung der technischen Unterlagen und/oder der Genehmigung der endgültigen technischen Zeichnung durch den Kunden ausstellen, nach deren erfolgreichem Abschluss er die endgültige Auftragsbestätigung übermittelt. Die Auftragsbestätigung enthält eine Zusammenfassung aller Informationen und Spezifikationen, die bereits im kommerziellen Angebot angegeben sind, sowie die Steuerdaten des Verkäufers und des Käufers, die Angabe des Preises und der



Zahlungsbedingungen sowie die Verpackungsbedingungen, Kosten und Zeiten für Versand, Lieferung und Transport.

- 4.6** Der in der Auftragsbestätigung angegebene Preis ist endgültig, es sei denn, der Verkäufer verzeichnet eine Erhöhung der Rohstoffkosten. In solchen Fällen, wenn die Swankung der Rohstoffkosten:
- eine Erhöhung des Preises um bis zu 5 % (ohne MwSt.) verursacht, teilt der Verkäufer dies dem Käufer schriftlich mit, und der Käufer nimmt die Erhöhung hiermit an;
 - Erhöht sich der Preis um mehr als 5 % (ohne MwSt.), teilt der Verkäufer dies dem Käufer schriftlich mit, und der Käufer kann entscheiden, ob er die Bestellung bestätigt oder storniert, indem er dem Verkäufer innerhalb von höchstens drei Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung des Verkäufers eine schriftliche Mitteilung mit dem neuen Preis übermittelt. Andernfalls gilt die dem Käufer mitgeteilte Erhöhung als vom Käufer stillschweigend akzeptiert.
- 4.7** Endgültig bestätigte Aufträge umfassen nur das, was in der vom Verkäufer übermittelten endgültigen Auftragsbestätigung ausdrücklich angegeben ist.
- 4.8** Der Käufer ist dafür verantwortlich, alle in der Auftragsbestätigung enthaltenen Daten und Informationen zu überprüfen. Erhebt er nicht innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich Einspruch, so gilt diese als vom Käufer bestätigt und akzeptiert.
- 4.9** Der Vertrag wird zwischen den Parteien 24 Stunden nach der Übermittlung der endgültigen Auftragsbestätigung geschlossen.

5. Änderung und Stornierung von Aufträgen

- 5.1** Der Käufer kann spätestens nach Übersendung der endgültigen, uneingeschränkten Auftragsbestätigung gemäß Ziffer 4.5 durch den Verkäufer einen schriftlichen Antrag auf Änderung des Kauf- oder Lieferauftrags stellen.
- 5.2** Ein Antrag auf Änderung eines Kauf- oder Lieferauftrags ist nur dann gültig, wenn er schriftlich gestellt wird, wenn er einen Verweis auf die zu ändernde Angebotsanfrage enthält, wenn er die vorzunehmende Änderung ausdrücklich angibt und wenn er dem Verkäufer innerhalb der im vorstehenden Absatz genannten Frist per E-Mail übermittelt wird.
- 5.3** Eine Bestellung, die mit einer vorbehaltlosen Auftragsbestätigung bearbeitet und bestätigt wurde, kann vom Käufer nicht mehr geändert werden, es sei denn, sie wird vom Verkäufer ausdrücklich angenommen.
- 5.4** Änderungswünsche des Käufers sind für den Verkäufer nicht bindend; er kann sie unbeschadet des ursprünglichen Auftrags annehmen oder ablehnen, ohne dass der Käufer Anspruch auf Schadenersatz oder Entschädigung hat.
- 5.5** Der Änderungsantrag gilt erst dann als vom Verkäufer angenommen und genehmigt, wenn der Verkäufer eine weitere Auftragsbestätigung sendet, die die gewünschte Auftragsänderung enthält.
- 5.6** Wenn zum Zeitpunkt der Stornierung einer Bestellung die entsprechende Zahlung bereits ganz oder teilweise erfolgt ist, müssen Sie sich an den Kundendienst wenden, um das Erstattungsverfahren einzuleiten, unbeschadet des Rechts des Verkäufers, die Beträge als Entschädigung einzubehalten.
- 5.7** Wenn der Käufer, aus welchem Grund auch immer, beschließt, eine Bestellung zu stornieren, nachdem die Auftragsbestätigung verschickt wurde, ist der Käufer automatisch verpflichtet, einen Betrag zwischen 5 % und 100 % des Preises zu zahlen, der von Fall zu Fall nach Ermessen des Verkäufers festgelegt wird.

6. Fakturierung und Eigentumsvorbehalt

- 6.1** Nach Durchführung des unter Punkt 3 genannten Bestellvorgangs werden die vom Verkäufer gelieferten Produkte dem unter Punkt 8 genannten Spediteur übergeben, und es wird eine Rechnung ausgestellt und an den SDI-Code oder an die E-Mail-Adresse des Käufers gesandt bzw. bei ausländischen Unternehmen vorab per E-Mail und/oder per Post oder Kurierdienst verschickt.
- 6.2** Zum Zeitpunkt des Verladens gehen alle Risiken in Bezug auf das Produkt auf den Käufer über, wobei sich der Verkäufer das Eigentum gemäß und im Sinne von Artikel 1523 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches vorbehält, bis er vom Käufer den Restbetrag für jedes Produkts erhält.



7. Kaufpreiszahlung

- 7.1 Alle Rechnungen müssen vom Käufer innerhalb der in der Auftragsbestätigung angegebenen Frist bezahlt werden.
- 7.2 Der Preis ist, sofern nicht anders angegeben, wie in der Auftragsbestätigung vorgesehen, in Euro angegeben und versteht sich ohne Mehrwertsteuer, einschließlich der üblichen Verpackungskosten. Nicht enthalten sind die Kosten für eine besondere Verpackung, den Transport und die Versicherung sowie etwaige weitere Kosten im Zusammenhang mit der Lieferung, wie sie unter Punkt 8 aufgeführt sind.
- 7.3 Alle Zölle, Steuern, Abgaben und/oder Zollgebühren sowie alle Beträge, die für den Import/Export der Produkte, die Gegenstand des Verkaufs/der Lieferung sind, fällig werden, sind immer vom Preis ausgeschlossen und sind vollständig vom Käufer zu tragen.
- 7.4 Es gelten die Zahlungsbedingungen, die in der Auftragsbestätigung enthalten sind.
- 7.5 Unabhängig von der Zahlungsart gilt die Zahlungsverpflichtung des Käufers erst dann als erloschen, wenn der Preis und etwaige vom Käufer zu tragende Nebenkosten und/oder Kosten vollständig gezahlt wurden.
- 7.6 Zahlt der Käufer nicht gemäß den vereinbarten Bedingungen, ist er verpflichtet, Verzugszinsen zu zahlen, die nach dem zum Zeitpunkt der Fälligkeit geltenden Verzugszinssatz berechnet werden, nämlich ab dem Tag, an dem die Zahlung fällig wurde, bis zu dem Tag, an dem die Zahlung erfolgt ist, und zwar gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist.
- 7.7 Die Nichtzahlung oder der Verzug bei der Zahlung des Kaufpreises und der Nebengebühren/Kosten, aus welchem Grund auch immer, berechtigt den Verkäufer, unbeschadet anderer Maßnahmen und des Schadensersatzanspruchs, die Vorauszahlung bereits bearbeiteter und in Rechnung gestellter Aufträge zu verlangen und/oder andere laufende Aufträge auszusetzen oder zu stornieren, ohne dass der Käufer einen Anspruch auf Rückerstattung, Entschädigung oder sonstiges geltend machen kann und auf jeden Fall unbeschadet der Verpflichtungen des Käufers.
- 7.8 Die Zahlung des Kaufpreises kann vom Käufer niemals aus irgendeinem Grund ausgesetzt oder verzögert werden, weder bei Beschwerden oder Streitigkeiten noch gemäß Artikel 1462 des italienischen Zivilgesetzbuches, oder im Falle höherer Gewalt.

8. Lieferung und Transport.

- 8.1 Gemäß Artikel 1510 Absatz 2 des italienischen Zivilgesetzbuches erfüllt der Verkäufer seine Verpflichtung durch Übergabe des Produkts an den Spediteur oder Frachtführer.
- 8.2 Sofern zwischen den Parteien in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, werden alle von den Unternehmen hergestellten Produkte *ab Werk* (Incoterms 2020) verkauft/geliefert, weshalb alle Transportkosten und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten vom Käufer zu tragen sind.

9. Nichterfüllung des Vertrages.

- 9.1 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen auszusetzen, wenn die Umstände darauf hinweisen, dass der Käufer nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen.
- 9.2 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Vertrag gemäß Artikel 1456 des italienischen Zivilgesetzbuchs jederzeit und mit sofortiger Wirkung im Falle der Nichterfüllung durch den Käufer durch schriftliche Mitteilung an diesen sowie bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse zu kündigen: a) der Käufer wird für zahlungsunfähig erklärt und/oder gegen ihn wird ein Insolvenzverfahren, einschließlich eines Ausgleichs-, Konkurs- oder Überschuldungsverfahrens, eröffnet; b) Vorliegen einer Maßnahme einer Behörde, die zur Auflösung, Liquidation und/oder Löschung der Gesellschaft oder des Einzelunternehmens des Käufers führt oder im Falle des Todes des Käufers, der eine natürliche Person oder Inhaber einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ist; c) falls der Käufer direkt oder indirekt Handlungen oder Verhaltensweisen an den Tag legt, die nach unanfechtbarer Auffassung des Verkäufers geeignet sind, die Interessen oder den Ruf des Verkäufers zu schädigen; d) wenn der Käufer gegen Patentrechte oder



Geheimhaltungsverpflichtungen im Sinne der Absätze 18 und 19 verstößt; e) wenn der Käufer gegen den Ethikkodex verstößt.

- 9.3** Bei - auch teilweiser - Nichterfüllung durch den Käufer und bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, auch wenn die finanziellen Verhältnisse des Käufers seine Fähigkeit zur Kaufpreiszahlung gefährden, kann der Verkäufer die Erfüllung des Vertrages gemäß Artikel 1460 des italienischen Zivilgesetzbuches aussetzen.
- 9.4** Der Verkäufer haftet nicht, wenn die Verzögerung oder Nichterfüllung seiner Verpflichtungen auf höhere Gewalt zurückzuführen ist (u. a. Naturkatastrophen, Nichtverfügbarkeit der Produktionsstätte, Strom- oder Rohstoffmangel, Streiks, Krieg, behördliche Maßnahmen, Verkehrs- oder Produktionsbehinderungen, Epidemien, Pandemien und deren unmittelbare Folgen).
- 9.5** Beruft sich der Verkäufer darauf, höherer Gewalt betroffen zu sein, so muss er dies dem Käufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

10. Pflichten und Haftung des Käufers.

- 10.1** Der Käufer ist verpflichtet, (i) den Kaufpreis und die zusätzlich anfallenden Kosten gemäß den vereinbarten Bedingungen zu zahlen; (ii) die gelieferten Produkte beim Spediteur/Frachtführer abzuholen; (iii) den Ethikkodex einzuhalten; (iv) die in den Absätzen 18 und 19 genannten Vertraulichkeitsverpflichtungen und Patentrechte zu beachten.
- 10.2** Erfolgt die Zahlung des Kaufpreises durch den Käufer zu einem Zeitpunkt nach der Übergabe der Produkte an den Spediteur durch den Verkäufer, so verpflichtet sich der Käufer hiermit, (i) jedes Produkt ab dem Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur durch den Verkäufer sorgfältig und mit größtmöglicher Sorgfalt zu verwahren, (ii) dem Verkäufer und seinen Beauftragten Zugang zu den Räumlichkeiten des Käufers zu gewähren, um unbezahlte Produkte (ganz oder teilweise) innerhalb der in der Auftragsbestätigung festgelegten Fristen abzuholen, und (iii) dem Verkäufer die Kosten zu erstatten, die ihm bei der Rückgabe der Produkte entstehen.
- 10.3** Unbeschadet der Bestimmungen, die in der Klausel 8.2 enthalten sind, muss der Käufer die Produkte innerhalb von 15 Tagen nach der Mitteilung des Verkäufers, dass die Produkte zur Lieferung bereitstehen, abholen. Wenn der Käufer um einen Aufschub der Lieferung der Produkte bittet und der Verkäufer diesem Wunsch nachkommt oder wenn die Lieferung aus anderen Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, verschoben wird, kann der Verkäufer dem Käufer Lagerkosten in Rechnung stellen, die einem Höchstbetrag von Euro 75,00 pro belegtem Quadratmeter für jeden Tag der Verzögerung oder dem Betrag entsprechen, der dem Verkäufer von dem externen Lager/Lagerhaus, in dem der Verkäufer das Produkt lagern muss, in Rechnung gestellt wird, und zwar zusätzlich zu den entsprechenden Transportkosten.

11. Rücktritt

- 11.1** Der Verkäufer behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Verkaufs- oder Liefervertrag zurückzutreten, oder wenn er nach Absendung der Auftragsbestätigung geschäftliche Informationen über den Käufer erhält, die nach seiner unanfechtbaren Auffassung von der Ausführung oder Fortsetzung des Vertrages abraten.
- 11.2** Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die Ausübung des in diesem Punkt genannten Rücktrittsrechts zu begründen; es ist ausreichend den Käufer einfach per E-Mail oder per Einschreiben mit Rückschein oder per Kurierdienst davon zu unterrichten.
- 11.3** Der Rücktritt wird sofort wirksam.
- 11.4** Macht der Verkäufer von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Entschädigung.
- 11.5** Der Verkäufer kann in jedem Fall, wenn er vom Käufer nach der Rücktrittserklärung dazu aufgefordert wird, die noch nicht abgeschlossenen Lieferungen gegen Vorauszahlung des Käufers ausführen.
- 11.6** Ein Rücktrittsrecht vom Kauf- oder Liefervertrag steht dem Kunden nur im Falle einer einseitigen Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Verkäufer innerhalb von drei (3) Tagen nach deren Bekanntgabe zu.



12. Abtretungsverbot

- 12.1** Der Käufer ist nicht berechtigt, die Rechte und/oder Pflichten aus dem Kauf- oder Liefervertrag, der diesen Allgemeinen Bedingungen unterliegt, abzutreten oder in irgendeiner Weise auf einen Dritten zu übertragen, es sei denn, der Verkäufer hat dies ausdrücklich schriftlich genehmigt und unterzeichnet.

13. Aufbau, Wartung und Nutzung.

- 13.1** Der Aufbau der Ware erfolgt durch den Käufer, der die volle Verantwortung und die Kosten dafür trägt.
- 13.2** Der Verkäufer garantiert das einwandfreie Funktionieren der Produkte nur dann, wenn sie gemäß der vom Verkäufer bereitgestellten Anleitung und von Fachpersonal mit den entsprechenden technischen Fähigkeiten installiert werden, wofür der Käufer die volle Verantwortung übernimmt.
- 13.3** Der Verkäufer haftet nicht für das Versagen oder die mangelhafte Funktion der Produkte, deren Aufbau nicht gemäß den im vorstehenden Punkt genannten Anweisungen und Verfahren erfolgt ist. In solchen Fällen verlieren die Produkte auch ihre Herstellergarantie.
- 13.4** Im Falle eines Ausfalls oder einer Fehlfunktion des Produkts muss sich der Käufer mit dem nächstgelegenen Sitz oder die *Hauptniederlassung* des Verkäufers in Verbindung setzen. Der Verkäufer haftet nicht für Ausfälle oder Funktionsstörungen der Produkte, die von nicht vom Verkäufer beauftragten Personen oder von Dritten geöffnet, gewartet, manipuliert oder zu verändern und/oder zu reparieren versucht wurden. In diesem Fall verlieren die Produkte auch die Herstellergarantie, wie in Punkt 16.6 unten vorgesehen.
- 13.5** Der Verkäufer haftet nicht für eine Verwendung des Produkts durch den Käufer, auch nicht in anderen Maschinen und/oder Anlagen, die nicht der vom Verkäufer bereitgestellten Gebrauchsanweisung entspricht, oder auf keinen Fall für eine unsachgemäße Verwendung des Produkts durch den Käufer, der hiermit ausdrücklich erklärt, den Verkäufer schad- und klaglos zu halten.

14. Inspektionen/ Zulassungsprüfungen/ Tests.

- 14.1** Die Zulassungsprüfungen sind im Kaufpreis inbegriffen und werden vom technischen Personal des Verkäufers in seinem Werk, in dem das Produkt hergestellt wurde, durchgeführt, sofern in der Auftragsbestätigung nichts anderes angegeben ist.
- 14.2** Sind im Verkaufs- oder Liefervertrag keine spezifischen technischen Anforderungen festgelegt, so werden die Zulassungsprüfungen gemäß der in dem betreffenden Industriezweig des Landes, in dem das Produkt hergestellt wird, üblichen Praxis oder ansonsten gemäß den Normen des Unternehmens durchgeführt.
- 14.3** Werden vom Käufer andere als und/oder zusätzliche Prüfungen verlangt und vom Verkäufer akzeptiert, so gehen alle damit verbundenen Kosten, einschließlich Dienstreisekosten, Arbeitsaufwand usw. zu Lasten des Käufers.
- 14.4** Der Käufer kann in der Angebotsanfrage oder, auf jeden Fall nur bis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verlangen, daß der Verkäufer das Produkt testet.
- 14.5** Auf Wunsch des Käufers und mit Zustimmung des Verkäufers werden die Produktprüfungen beim Käufer zu den Zeiten und auf die Art und Weise durchgeführt, die vom Verkäufer in der Auftragsbestätigung festgelegt und angegeben oder später im Zusammenhang mit dem Fortgang des Auftrags/Fertigungsauftrags vereinbart werden.
- 14.6** Der Verkäufer behält sich das Recht vor, ein Drittunternehmen oder einen Beauftragten mit der Durchführung der Abnahmeprüfung zu beauftragen.
- 14.7** Nach Abschluß der Abnahme stellt der Verkäufer dem Käufer unabhängig vom Ergebnis der Abnahmeprüfung das Abnahmeprotokoll aus.
- 14.8** Bei erfolgreicher Abnahme wird das ordnungsgemäße Funktionieren der verkauften/ gelieferten Produkte bescheinigt.
- 14.9** Für den Fall, dass die Prüfung aufgrund der Feststellung von Funktionsproblemen des Produkts negativ ausfällt oder das Produkt nicht konform ist, verpflichtet sich der Verkäufer, alle technischen Einzelheiten zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die festgestellten



Funktionsprobleme zu beheben oder das Produkt durch geeignete Kontrollen zu den vom Verkäufer festgelegten Zeiten und auf die von ihm festgelegte Art und Weise zu überprüfen, und die Eingriffe zur Beseitigung der Nichtkonformität des Produkts zu gewährleisten, die vom Verkäufer autonom und direkt festgelegt werden müssen.

- 14.10** In jedem Fall gehen alle Kosten im Zusammenhang mit der Abnahmeprüfung und dem Transport der verantwortlichen Personen vollständig zu Lasten des Käufers, es sei denn, die Produkte weisen nach der Beendigung der Abnahmeprüfung Mängel auf.

15. Reklamationen und Beanstandungen

- 15.1** Reklamationen oder Beschwerden können sich auf jede Art von Ungeeignetheit beziehen, wie z.B. (i) die Nichtübereinstimmung des Produkts mit den in der Bestellung angegebenen technischen Merkmalen oder (ii) das Fehlen von Eigenschaften, die für die Verwendung, für die das Produkt bestimmt ist, wesentlich sind.
- 15.2** Beanstandungen oder Anfechtungen müssen vom Käufer innerhalb der Ausschlussfrists von acht Tagen nach Lieferung des Produkts oder nach Kenntnismahme der Ungeeignetheit schriftlich gegenüber dem Verkäufer geltend gemacht werden; hiervon ausgenommen ist das in Punkt 14.4 genannte Ersuchen um Prüfung.
- 15.3** Die E-Mail/zertifizierte E-Mail muss eine detaillierte Beschreibung des Problems, stützende Fotodokumente und den Grund für die Untauglichkeit enthalten.
- 15.4** In jedem Fall kann die Beanstandung der oben erwähnten Untauglichkeit nicht mehr als ein Jahr nach der Lieferung des Produkts geltend gemacht werden.
- 15.5** Nach Erhalt der oben genannten Reklamation behält sich der Verkäufer das Recht vor, die vom Käufer angegebene Untauglichkeit des Produkts zu prüfen, weitere Unterlagen anzufordern oder eine besondere Prüfung vorzunehmen und den Käufer über das Ergebnis der Prüfungen zu informieren.
- 15.6** Beschließt der Verkäufer, die Reklamation/Beanstandung nicht zu genehmigen, so übermittelt er dem Käufer innerhalb von 15 Tagen nach Abschluss der Überprüfungen eine begründete Mitteilung.
- 15.7** Stellt sich hingegen heraus, dass das Produkt nicht konform ist, und hält der Verkäufer eine Reparatur nicht für sinnvoll, kann er dem Käufer eine Reparatur und/oder einen Ersatz im Rahmen der Garantie anbieten.
- 15.8** Die Risiken, die Haftung, die Transport- und Lieferkosten für das Produkt werden vollständig vom Käufer getragen.
- 15.9** Um das beanstandete Produkt entsprechend den Anforderungen anzupassen, kann der Verkäufer nach eigenem Ermessen Änderungen am Produkt vornehmen oder das Produkt ganz oder teilweise ersetzen.
- 15.10** Jede Öffnung des Produkts oder jeder Eingriff, jede Manipulation oder jeder Versuch einer Veränderung des Produkts durch eine nicht vom Verkäufer beauftragte Person oder auf jeden Fall durch einen Dritten führt zum automatischen Verlust des Rechts des Käufers, dieses Reklamations- und Beanstandungsverfahren in Anspruch zu nehmen.
- 15.11** Die Einleitung des Verfahrens zur Beanstandung oder Reklamation des Produkts gibt dem Käufer nicht das Recht, die Zahlung des Preises und der Nebenkosten aufzuschieben oder zu verzögern, die in jedem Fall innerhalb der in der Auftragsbestätigung und im Vertrag festgelegten Fristen und auf die dort angegebene Weise erfolgen muss.

16. Garantie (neue und reparierte Produkte).

- 16.1** Der Verkäufer leistet für jedes Produkt Gewähr gegen Fabrikationsfehler im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 16.2** Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab der Installation des Produkts und in jedem Fall höchstens 24 Monate ab der Übergabe des Produkts an den Spediteur oder Transporteur bzw. ab der unter Punkt 10.3 genannten Abholfrist, sofern der Käufer dem Verkäufer offensichtliche Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erhalt bzw. bei versteckten Mängeln innerhalb der Ausschlussfrist von acht Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich mitteilt, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart.



- 16.3 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, in der Auftragsbestätigung eine abweichende Gewährleistungsfrist oder eine abweichende Frist für die Mängelanzeige durch den Käufer festzulegen.
- 16.4 Innerhalb der im vorstehenden Absatz genannten Gewährleistungsfrist verpflichtet sich der Verkäufer, alle für zweckmäßig erachteten Maßnahmen zu ergreifen, bis hin zum Austausch der Produkte oder von Teilen davon, die sich als mangelhaft erweisen, mit der Gewährung einer Garantie für die ersatzteile.
- 16.5 Für die Inanspruchnahme der Garantie muss der Käufer die in Punkt 15 genannten Bedingungen einhalten.
- 16.6 Jedes Öffnen, jeder Eingriff, jede Manipulation oder in jedem Fall jeder Versuch, das Produkt zu verändern und/oder zu reparieren, der von einer nicht vom Verkäufer beauftragten Person oder in jedem Fall von einem Dritten vorgenommen wird, führt automatisch zum Erlöschen des Rechts des Käufers, die Garantie in Anspruch zu nehmen.
- 16.7 Die Garantie erstreckt sich in keinem Fall auf Schäden, die durch Abnutzung, Erosion, Korrosion, Abrieb und Gefrieren sowie durch atmosphärische oder zufällige Ereignisse oder höhere Gewalt oder durch Handlungen oder Fehler des Käufers verursacht wurden.

17. Haftung für durch das Produkt verursachte Schäden

- 17.1 Der Verkäufer haftet zivilrechtlich nur für Schäden, die durch Mängel des Produkts nach der Lieferung an Dritte unabsichtlich an Personen oder Sachen verursacht werden, und zwar bis zur Höhe des vereinbarten Preises.
- 17.2 In jedem Fall haftet der Verkäufer nicht für Personen- oder Sachschäden, die durch ein Versagen der Maschine/Anlage verursacht werden, in die das Produkt eingebaut wurde.

18. Geistiges Eigentum und Handelsmarken.

- 18.1 Vertrauliche Informationen und/oder technische Unterlagen, die der Verkäufer dem Käufer oder dem Kunden vor oder nach Vertragsabschluss übermittelt hat, bleiben ausschließliches Eigentum des Verkäufers und sind daher durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt, es sei denn, der Verkäufer hat zuvor eine entsprechende Zustimmung erteilt. Dem Käufer und dem Kunden ist es daher nach dem Gesetz, insbesondere nach dem Gesetz über das gewerbliche Eigentum und dem Gesetz über das Urheberrecht, untersagt, die technische Dokumentation in anderer oder zusätzlicher Weise zu nutzen als für den Zweck, für den sie geliefert wurde.
- 18.2 Beispielsweise ist es dem Käufer und dem Auftraggeber o untersagt, ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers die Produkte oder Produkte, die gemäß den in den technischen Unterlagen und vertraulichen Informationen enthaltenen Angaben hergestellt wurden, in irgendeiner Form direkt oder indirekt zu verwenden, zu vervielfältigen, Dritten weiterzugeben, anzubieten, zu vermarkten, zu importieren oder zu exportieren.
- 18.3 Insbesondere ist der Kunde bzw. der Käufer, außer bei Vorliegen einer vorheriger Zustimmung des Verkäufers, direkt und/oder indirekt verpflichtet: (i) die vertraulichen Informationen und die technische Dokumentation geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben; (ii) die vertraulichen Informationen und die technische Dokumentation mit größter Sorgfalt und Vertraulichkeit zu behandeln, um ihre Offenlegung und unbefugte Nutzung zu verhindern; (iii) bei Beendigung des Vertrages oder auf Verlangen des Verkäufers auch früher alle Dokumente oder Papierunterlagen oder elektronische Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, unverzüglich zurückzugeben und alle Kopien (auf Papier oder Computer) zu vernichten; (iv) die technische Dokumentation und die vertraulichen Informationen nicht zu vervielfältigen und/oder zu kopieren; (v) Anträge für die Anmeldung von Patenten oder anderen Arten von gewerblichen Rechten zu stellen, die sich auf die in den vertraulichen Informationen enthaltenen Daten beziehen oder auf diesen beruhen; diese Rechte, sofern sie beantragt oder gewährt werden, müssen an den Verkäufer als ursprünglichen Eigentümer im Wege des Alleineigentums übertragen werden; (vi) weder direkt noch indirekt Waren zu produzieren oder produzieren zu lassen und/oder an Dritte zu liefern, die unter Ausnutzung der vertraulichen Informationen entworfen oder hergestellt wurden; (vii) für die Einhaltung seiner Verpflichtungen aus diesem Absatz bei der Erfüllung des Vertrages durch seine Mitarbeiter, Lieferanten oder Dritte zu sorgen und diese sicherzustellen,



wobei der Kunde bzw. der Käufer gegenüber dem Verkäufer für jede Verletzung der Verpflichtungen aus diesem Artikel durch die genannten Dritten haftet; (viii) den Verkäufer unverzüglich schriftlich über jede tatsächliche oder vermutete Nutzung, widerrechtliche Aneignung oder unbefugte Offenlegung der vertraulichen Informationen zu informieren, sobald er davon Kenntnis erhält.

- 18.4** Die in diesem Artikel angegebene Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertrages aus einem beliebigen Grund bestehen, bis die vertraulichen Informationen aus Gründen, die den Parteien nicht zuzurechnen sind, öffentlich bekannt werden.
- 18.5** Der Käufer bzw. der Kunde kann unter keinen Umständen geistige oder andere Eigentumsrechte an den verkauften und gelieferten Produkten und an den vertraulichen Informationen beanspruchen und/oder geltend machen, auch nicht im Wege der Abtretung oder Lizenzvergabe. Alle geistigen Schutzrechte in Bezug auf die vertraulichen Informationen und die Produkte bleiben ohne zeitliche oder territoriale Begrenzung Eigentum des Verkäufers.
- 18.6** Für Produkte, die der Verkäufer nach eigenen Entwürfen oder unter Verwendung seiner eigenen Technologie und/oder Patente oder derjenigen Dritter herstellt, verpflichtet sich der Käufer bzw. Kunde, die ausschließliche Eigentumsrechte des Verkäufers oder Dritter in keiner Weise zu verletzen, wobei er alle Kosten übernimmt, die sich aus einer solchen Verletzung ergeben, und den Verkäufer von Verletzungen durch Dritte freizustellen, die auf Gründe zurückzuführen sind, die der Käufer bzw. Kunde zu vertreten hat.
- 18.7** Endprodukte, die vom Käufer bzw. Kunden unter Verwendung der Produkte des Verkäufers als Komponenten oder als Bestandteile hergestellt werden, verleihen dem Käufer oder Kunden keine geistigen Eigentumsrechte an den Produkten des Unternehmens. Im Zusammenhang mit der Verwendung der Produkte des Unternehmens als Bestandteile eines vom Käufer bzw. Kunden zusammengestellten Endprodukts ist es diesem außerdem untersagt, Marken, Dienstleistungsmarken, Handelsmarken, Wortmarken, Bildmarken oder andere Unterscheidungsmerkmale, die auf den Produkten des Unternehmens angebracht sind, zu verändern, zu verdecken, zu entfernen oder auf andere Weise zu beeinträchtigen oder eigene Marken, Dienstleistungsmarken, Handelsmarken, Wortmarken, Bildmarken oder andere Unterscheidungsmerkmale auf den vom Verkäufer verkauften/gelieferten Produkten anzubringen.
- 18.8** Die Verwendung der Marken und Unterscheidungszeichen des Verkäufers oder der Unternehmen ist ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Verkäufers untersagt, und der Käufer oder der Kunde darf die Marke FPZ in keinem Fall in seinem Werbematerial oder auf seiner Website oder durch andere Formen des Marketings darstellen, es sei denn, dass dies ausdrücklich genehmigt wurde.
- 18.9** Der Käufer oder der Kunde darf unter keinen Umständen die Unternehmen oder den Verkäufer als Geschäftspartner nennen, es sei denn, der Verkäufer hat dies ausdrücklich schriftlich genehmigt.
- 18.10** Die Befolgung dieser Allgemeinen Bedingungen und/oder das anschließende Verhalten der Parteien bedeutet, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, weder die Gewährung eines ausschließlichen Rechts an den Käufer oder den Kunden noch die Begründung einer Konzession, eines Auftrags, eines Mandats oder einer Gemeinschaft.

19. Vertraulichkeit

- 19.1** Der Käufer verpflichtet sich, auch im Namen seiner Angestellten, Mitarbeiter, Berater und Unterauftragnehmer, vertrauliche Informationen und technische Unterlagen sowie alle anderen Daten und/oder Informationen während der gesamten Vertragsdauer und danach streng vertraulich zu behandeln, und/oder technische, technologische, konstruktive und verfahrenstechnische Unterlagen sowie alle Zeichnungen, Dokumente oder Spezifikationen, die der Verkäufer dem Käufer mitteilt, liefert oder in irgendeiner Form (schriftlich, mündlich, auf Papier, magnetisch oder elektronisch, durch direkte Sicht usw.) übermittelt, und diese vertraulichen Informationen für die Zwecke des Vertrags zu verwenden.) und diese vertraulichen Informationen strikt und ausschließlich zum Zweck der Ausführung des Kauf-/Liefervertrags zu verwenden.



20. Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

- 20.1** Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die sich im Besitz des Verkäufers befinden, entspricht den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679, wie sie in den Informationsblättern der einzelnen Unternehmen beschrieben sind, die auf den jeweiligen Webseiten <http://www.arivent.it/it/> (Arivent Italiana S.r.l.), <http://www.doseuro.com/> (Doseuro S.r.l.), <https://www.fpz.com/> (FPZ S.p.A.) eingesehen werden können.
- 20.2** Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Unternehmen unter der folgenden E-Mail-Adresse: dpo@fpz.com.
- 20.3** Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, die im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrages ausgetauschten personenbezogenen Daten unter Einhaltung der Bestimmungen der EU-Verordnung DSGVO 2016/679 und des Datenschutzgesetzes (Gesetzesdekret Nr. 196/2003 in der geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetzesdekret Nr. 101/2018) zu verarbeiten.

21. Ethischer Kodex und Leitlinien.

- 21.1** Der Käufer verpflichtet sich, bei der Erfüllung des mit dem Verkäufer geschlossenen Vertrags die Regeln des auf der Website <https://www.fpz.com/identita-aziendale/> veröffentlichten Ethikkodex der Unternehmen in der jeweils ergänzten und geänderten Fassung einzuhalten.

22. Änderungen und Aktualisierungen.

- 22.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können vom Verkäufer aus jedem Grund und zu jeder Zeit geändert werden.
- 22.2** Neue Allgemeine Geschäftsbedingungen, die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern oder aktualisieren sollen, treten am Tag ihrer Veröffentlichung auf der Website des Verkäufers in Kraft.

23. Sonstiges.

- 23.1** Die eventuelle Duldung einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden/Käufers aus dem Vertrag oder eines Teils davon durch den Verkäufer stellt keinen Verzicht auf seine Rechte aus dem Vertrag dar und kann auch nicht als solcher ausgelegt werden.
- 23.2** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages von einem Gericht oder einer anderen zuständigen Behörde für nichtig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar beurteilt werden oder aus irgendeinem Grund ganz oder teilweise nicht durchsetzbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang in Kraft und wirksam.
- 23.3** Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages sind nur dann gültig und wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und von beiden Parteien unterzeichnet werden.
- 23.4** Beide Parteien sind verpflichtet, nach Treu und Glauben zu handeln; im Falle einer Verletzung dieser Pflicht ist die andere Partei berechtigt, den Ersatz des erlittenen Schadens nach Maßgabe des Gesetzes und des Vertrags zu verlangen.
- 23.5** Die Vertragsparteien arbeiten nach besten Kräften zusammen, um alle betrieblichen/technischen/rechtlichen/buchhalterischen Probleme zu lösen, die im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Unterzeichnung und/oder der Erfüllung des Vertrags auftreten können.

24. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit.

- 24.1** Für alle Fragen im Zusammenhang mit dem zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossenen und durch die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Kauf-/Liefervertrag, u.a. einschließlich dessen Ausführung, Auslegung, Gültigkeit und Beendigung, gilt ausschließlich das italienische Recht ohne Bezugnahme auf die Grundsätze des Kollisionsrechts.
- 24.2** Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem durch die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen geregelten Kauf- oder Liefervertrag ergeben oder die sich aus dessen



Ausführung, Auslegung, Gültigkeit und Beendigung ergeben und die nicht gütlich und nach Treu und Glauben zwischen den Parteien beigelegt werden können, ist ausschließlich das Gericht von Mailand zuständig.

....., .../.../.....

Für das Unternehmen
Gesetzlicher vertreter
Sergio Ettore Ferigo

Für den Kunden / Käufer
Gesetzlicher vertreter
.....

Gemäß und im Sinne der Art. 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuches erklären die Parteien, dass sie die folgenden Klauseln ausdrücklich anerkennen: Art. 3.5. (Haftung des Kunden in Bezug auf die Wahrhaftigkeit und Richtigkeit der eingegebenen und an den Verkäufer übermittelten Daten); Art. 3.9 (Einseitige Änderungen durch den Verkäufer); Art. 4.6. (Verkauf unter Eigentumsvorbehalt); Artikel 8.2. (Verkauf ab Werk Incoterms 2020); Artikel 9.4. (Ausschluss der Haftung des Verkäufers bei Vorliegen von höherer Gewalt); Artikel 10 (Pflichten und Haftung des Käufers), Artikel 10.3. (Lagerungskosten), Artikel 11 (Rücktritt), Artikel 12 (Abtretungsverbot), Artikel 13 (Beschränkung der Haftung des Verkäufers bzgl. Installation, Wartung und Verwendung der Produkte); Artikel 16 (Garantie (neue und reparierte Produkte)), Artikel 16.2 (Dauer und Beginn der Garantie); Artikel 17 (Haftung des Verkäufers für durch das Produkt verursachte Schäden); Artikel 24 (Anwendbares Recht und zuständiges Gericht).

....., .../.../.....

Für das Unternehmen
Gesetzlicher vertreter
Sergio Ettore Ferigo

Für den Kunden / Käufer
Gesetzlicher vertreter
.....
